

Stadtgemeinde Dürnstein
Politischer Bezirk Krems Land
PZ: TBEP ipt 31304 AE05

Erläuterungsbericht zur
**5. Änderung des
Teilbebauungsplans Dürnstein 2014**
auflagereifer ENTWURF

zur Vorlage an die NÖ Landesregierung
Dürnstein, 04.09.2025



Stadtgemeinde Dürnstein
3601 Dürnstein, Nr. 25

Inhaltsverzeichnis:

1	Grundlagen	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Betroffenen Bereiche und Umfang	3
1.3	Verweis auf die digitalen Daten in der Fabasoft-Cloud	3
1.4	Ersteller*innen	3
2	Erläuterung der Abänderungen des Teilbebauungsplans	4
2.1	Änderungspunkt 01) Änderung und Anpassung des Teilbebauungsplans auf Basis der Umstrukturierung der Widmung auf den Parz. 18/3, .66/1, .66/2, KG Dürnstein	4
2.1.1	Beabsichtigte Abänderung	4
2.1.2	Änderungsanlass	6
2.1.3	Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen	6
2.1.4	Erläuterung und Begründung der Planänderung	14
2.2	Änderungspunkt 02) Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben	15
2.2.1	Beabsichtigte Abänderung	15
2.2.2	Änderungsanlass	17
2.2.3	Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen	17
2.2.4	Erläuterung und Begründung der Planänderung	17
2.3	Änderungspunkt 03) Darstellung der adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan und in Teilbereichen Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die Umwidmung der Parkplätze von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in Verkehrsfläche privat (Vp); Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG Oberloiben	18
2.3.1	Beabsichtigte Abänderung	18
2.3.2	Änderungsanlass	23
2.3.3	Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen	23
2.3.4	Erläuterung und Begründung der Planänderung	23
2.4	Änderungspunkt 04) Darstellung der geringfügig adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan, Gst. 96/4, 96/5 und Änderung der Bauklasse, Gst. 96/4, 96/5, 96/8, 96/1, 96/2, KG Unterloiben	24
2.4.1	Beabsichtigte Abänderung	24
2.4.2	Änderungsanlass	26
2.4.3	Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen	26
2.4.4	Erläuterung und Begründung der Planänderung	26

3 Anpassung des Teilbebauungsplans an die DKM-Anpassungen 27**ANHANG**

- Verordnungsentwurf

1 GRUNDLAGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der Stadtgemeinde Dürnstein steht das Örtliche Raumplanungsprogramm mit der PZ ipt 31304 OEROP AE16 in Rechtskraft. Das Örtliche Raumordnungsprogramm wird gleichzeitig mit dieser Änderung des Teilbebauungsplans geändert (**17. Änderung, PZ: ipt 31304 OEROP AE 17**).

Weiters steht der **Teilbebauungsplan Dürnstein 2014** (PZ: TBEP ipt 31304 AE04) in Rechtskraft.

Das Gemeindegebiet liegt im Geltungsbereich des **Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems**.

1.2 Betroffenen Bereiche und Umfang

Von der hier erläuterten **5. Änderung des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014** sind die **Planblätter Nr. 2, 3 und 6** betroffen.

Die **Bebauungsvorschriften** und die **Legende** werden nicht adaptiert.

Die **Änderungsdarstellung** ist als Schwarz-Rot-Plan in den Text integriert.

1.3 Verweis auf die digitalen Daten in der Fabasoft-Cloud

Speicherort der digitalen Daten: **IM-PLAN-TAT-SCHERZ - OEROP**

Name des Datenpakets: **DUERNSTEIN_TBEP_AE05**

1.4 Ersteller*innen

Der Entwurf zur Änderung des Teilbebauungsplans wurde von der Stadtgemeinde Dürnstein mit Unterstützung der

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG

DIⁱⁿ Martina Scherz

Technisches Büro für Raumplanung

3484 Jettsdorf, Schulgasse 24

erstellt.



2 ERLÄUTERUNG DER ABÄNDERUNGEN DES TEILBEBAUUNGSPLANS

2.1 Änderungspunkt 01) Änderung und Anpassung des Teilbebauungsplans auf Basis der Umstrukturierung der Widmung auf den Parz. 18/3, .66/1, .66/2, KG Dürnstein

2.1.1 Beabsichtigte Abänderung

Mit der korrespondierenden **Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes** unter der PZ: **ipt 31304 OEROP AE17** wird das Bauland verlagert und erweitert, sowie eine private Verkehrsfläche gewidmet.

Der Teilbebauungsplan wird an diese Änderung in der Form angepasst, dass eine orts- und landschaftsbildverträgliche Nutzung der Bauland- und Verkehrsflächen sichergestellt ist.

Folgende **Vorgaben** sollen im Teilbebauungsplan – angepasst an die bestehenden Vorgaben, den Baubestand und das Gelände – festgelegt werden:

- Wachauzone der Kategorie IV bzw. Beibehaltung der Kategorie III im Bereich des Heurigenlokals
- Gebäudehöhe:
 - gemeindestraßenseitig, Richtung Osten: Bauklasse I
 - zur Gemeindestraße im Norden: Bauklasse I,II
 - auf der Vp-Fläche: Bauklasse I
- keine Dichtevorgabe
- geschlossene Bebauungsweise
- Verlängerung der Straßenfluchtlinie entlang der Baulanderweiterung

TBPL	STADTGEMEINDE DÜRNSTEIN Änderung des Teilbebauungsplans	6
-------------	--	----------

2.1.2 Änderungsanlass

Der Anlass der Änderung ist die **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**, dem der Teilbebauungsplan anzupassen ist.

2.1.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen

2.1.3.1 Betroffene Parzellen, Eigentum und Flächennutzung

Tabelle 1:

betroffen Parzellen	Eigentum	Aktuelle Flächennutzung	geplante Flächennutzung
18/3	Privateigentum	Wohnhaus, landwirtschaftlicher Betrieb (Winzerhof, Heurigenbetrieb, Ferienwohnungen, Zimmervermietung), Hausgarten	tw. Neubau außerhalb HQ100 + weiterhin Wohnhaus, landwirtschaftlicher Betrieb – Schwerpunkt Zimmervermietung auf der Baulanderweiterung
.66/1	Privateigentum	landwirtschaftlicher Betrieb	tw. Neubau einer als HW- Objektschutz geplanten Parkgarage mit Gründach tw. weiterhin Wohnhaus, landwirtschaftlicher Betrieb
.66/2	Privateigentum	landwirtschaftlicher Betrieb	Neubau einer als Objektschutz geplanten Parkgarage mit Gründach

Quelle: Eigene Erhebung, Auskünfte der Gemeinde, 04/2025.

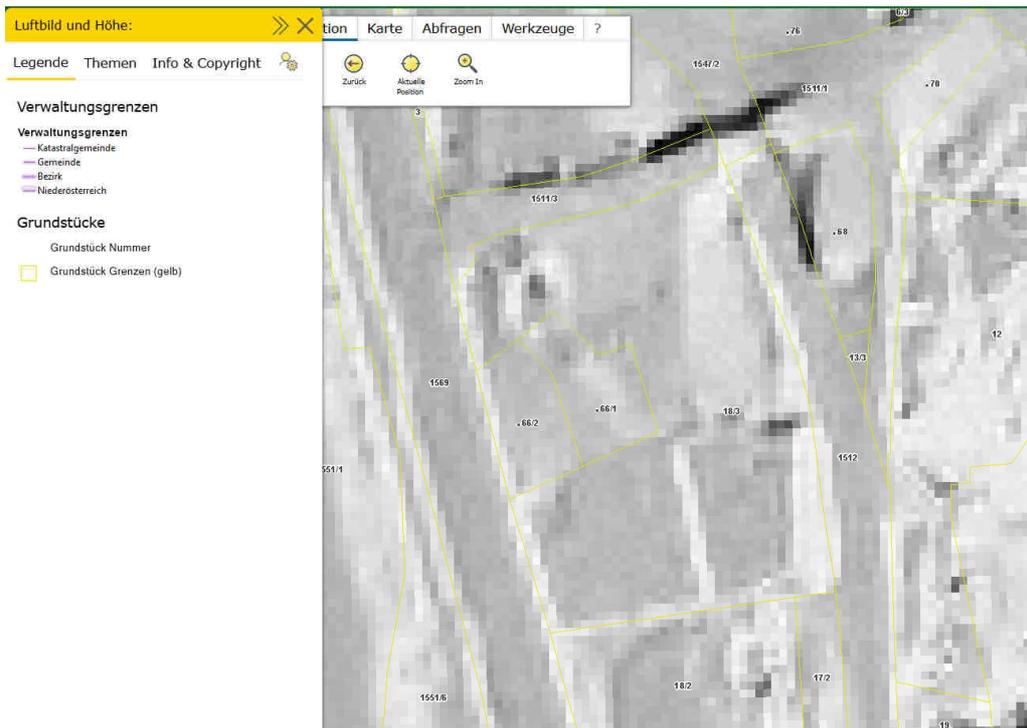
Benachbarte Nutzungen:

- **Norden:** Stellflächen auf Eigengrund (Widmung Verkehrsfläche privat - Vp), daran angrenzend Gemeindestraße
- **Osten:** Gemeindestraße angrenzend, dahinter bebautes Wohnbauland, denkmalgeschützte Villen
- **Süden:** Gartenanlage des Schlosshotels (Widmung Grünland-Parkanlage - Gp)
- **Westen:** Bundesstraße B3 direkt angrenzend, Treppelweg, Donau

2.1.3.2 Lage und Gelände

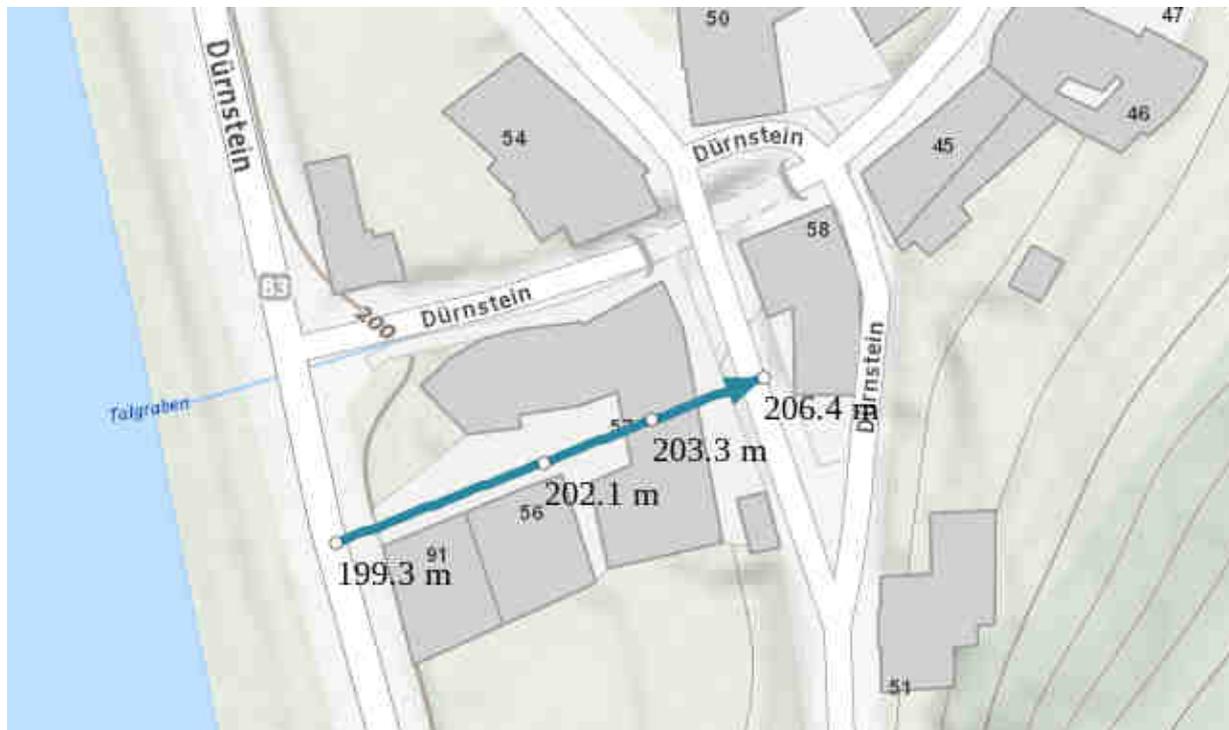
Die Fläche liegt im Kreuzungsbereich B3 / Gemeindestraße zum Dürnsteiner Talgraben nördlich der Altstadt von Dürnstein an einer Geländekante (Gemeindestraße im Südosten: 208,7müA, Landesstraße B3 im Westen: 199,3müA.). Die im Osten angrenzende Gemeindestraße liegt etwa 2,5m oberhalb der Gemeindestraße in den Talgraben. Die planfreie Kreuzung der beiden Gemeindestraßen grenzt nordöstlich direkt an den Umwidmungsbereich an.

Abbildung 2: Geländeoberfläche im ggst. Bereich



Quelle: NÖ Atlas, abgefragt 08/25.

Abbildung 4: Geländehöhe Polygonzug



Quelle: NÖ Atlas, 08.25.

2.1.3.3 Fotodokumentation

Abbildung 5: Fotos des von der Änderung betroffenen Bereichs
Blickrichtung Donau / Westen – geplante Rückwidmung im Bereich des niedrigeren Gebäudetrakts und Bauländerweiterung anschließend an den höheren Gebäudetrakt



Von der Bauländerweiterung betroffene Gartenfläche – Blickrichtung Südwesten



Geplante Vp-Fläche – Blickrichtung Süden



Quelle: Eigene Aufnahmen, 2021.

Blick auf den Bereich der Bauländerweiterung – im Hintergrund denkmalgeschützte Villa –
Aufnahmestandort B3, Blickrichtung Nordosten



Blick auf den Wintergarten des Heurigenbetriebes auf der Widmung – Aufnahmeort B3, Blickrichtung Nordosten



Blick auf den Umwidmungsbereich – Aufnahmeort B3, Blickrichtung Norden



Gebäudebestand direkt an der B3: Heurigenlokal und Gebäude mit weißer Fassade = Gebäudebestand, der abgebrochen werden soll und durch eine als Objektschutz ausgestaltete Parkgarage mit Dachbegrünung ersetzt werden soll – Aufnahmestandort: Treppelweg an der B3, Blickrichtung Osten



Quelle: Eigene Aufnahmen, 06/2025.

Blick in den Talgraben, Gebäudebestand in Bauklasse II in Richtung Gemeindestraße
Talgraben – Aufnahmestandort B3, Blickrichtung Osten



Gebäudebestand in Bauklasse I in Richtung der im Osten vorbeiführenden Gemeindestraße
– Aufnahmestandort: Gemeindestraße, Blickrichtung Süden



Quelle: Eigene Aufnahme, 2013

Weitere Grundlagen können dem beiliegenden Erläuterungsbericht zur **korrespondierenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms** (PZ: ipt 31304 OEROP AE17) entnommen werden.

2.1.4 Erläuterung und Begründung der Planänderung

Bauklasse

Aufgrund der Geländesituation sind im Teilbebauungsplan die Gebäudehöhen aktuell wie folgt geregelt: **I,II / I** d.h.:

- **Bauklasse I** gilt für die Gebäudeseite in Richtung der im Osten angrenzenden, höherliegenden Gemeindestraße
- **Bauklasse I,II** gilt für die Gebäudeseite in Richtung Norden, an der tieferliegenden Gemeindestraße, und in Richtung Westen zur B3

Diese Regelung wird für die **Baulanderweiterungen** (BA-F südlich an den Baubestand angrenzend und BA beim Gebäudebestand Heurigenlokal) **übernommen**, da hier das Gelände ebenfalls in Richtung B3 abfällt.

Für die Fläche direkt angrenzend an die B3, für die die Widmung Verkehrsfläche privat (Vp) vorgesehen ist, soll die **Bauklasse I** vorgegeben werden. Damit ist sichergestellt, dass der Objektschutz umgesetzt werden kann und die Parkgarage das Ortsbild in diesem sensiblen Bereich nicht dominiert.

Wachauzone

Im gesamten Umwidmungsbereich – auch auf der als Grünland gewidmeten Fläche – **besteht bereits eine Schutzzone / Wachauzone der Kategorie IV bzw. III**. Durch die Umwidmung ist es notwendig, die Abgrenzung der Zonen anzupassen. Für die Erweiterung des Bauland-Agrargebietes wird die Wachauzonenkategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen – beibehalten (bestehende Laufnummer: 1028). Für den gesamten Bereich, der als **Verkehrsfläche privat** gewidmet wird, wird ebenfalls eine **Wachauzone der Kategorie IV** festgelegt (neue Laufnummer: 1125). D.h. der Bereich mit dem abzubrechenden Gebäude wird von Kategorie III in Kategorie IV geändert, genauso wie der an das Heurigenlokal anschließende Bereich an der Kreuzung Gemeindestraße / B3.

Bebauungsweise und Bebauungsdichte

Entsprechend dem Gebäudebestand und den rechtskräftigen Vorgaben für diesen Bereich wird auch für die Umwidmungsfläche Glf → BA-F bzw. BA, sowie für die Umwidmungsfläche Glf → Vp die **geschlossene Bebauungsweise ohne Dichtevorgabe** festgelegt.

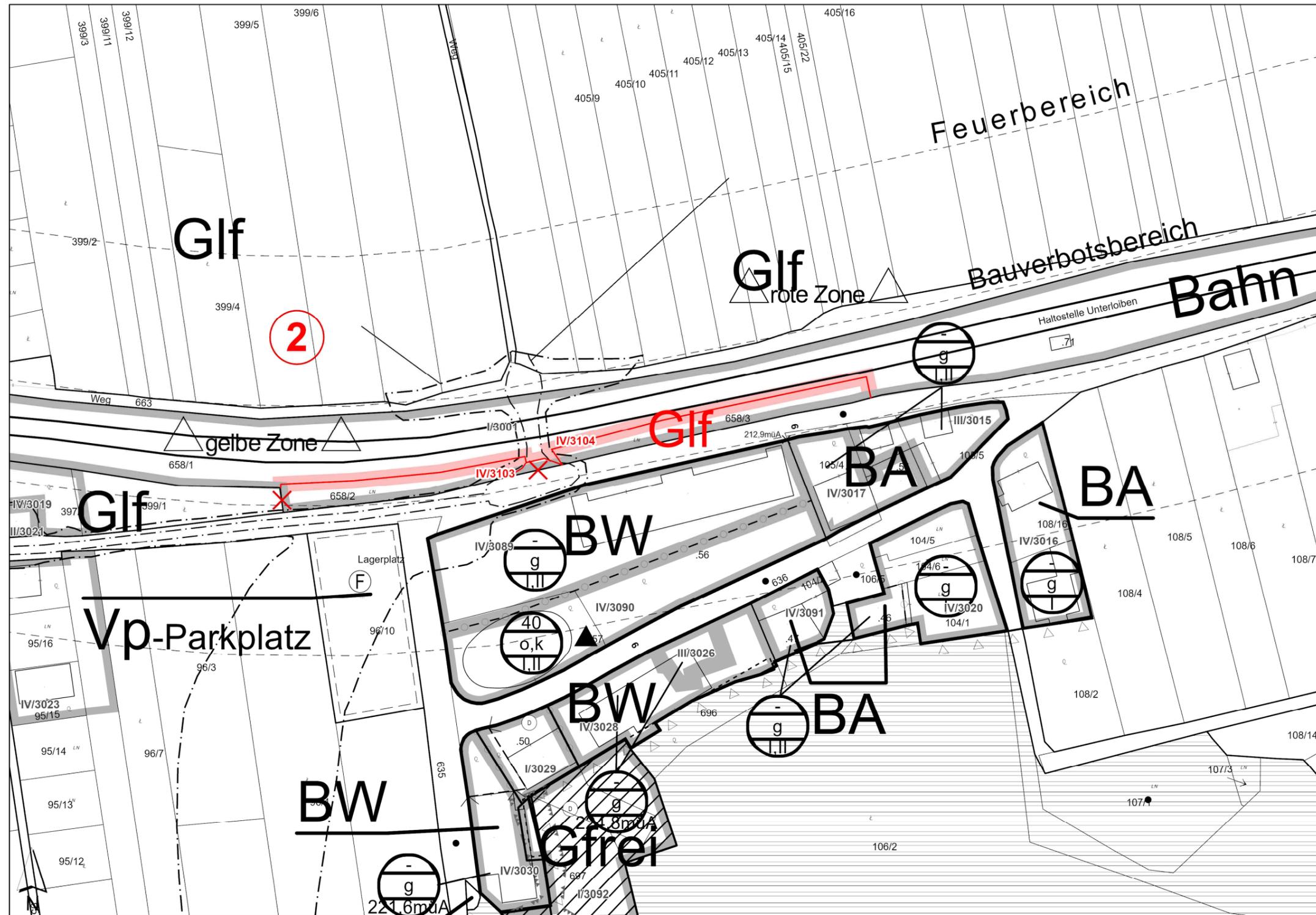
TBPL	STADTGEMEINDE DÜRNSTEIN Änderung des Teilbebauungsplans	15
-------------	--	-----------

2.2 Änderungspunkt 02) Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben

2.2.1 Beabsichtigte Abänderung

Die Inhalte des Teilbebauungsplans sollen im ggst. Bereich **an die korrespondierende Widmungsänderung angepasst** werden. Durch die Festlegung der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft anstatt der Kenntlichmachung Bahn, welche auf der Herauslösung der ggst. Flächen aus dem Grundstück der Bahn (Gst. 658/1, KG Unterloiben) basiert, ist auch die **Wachauzone anzupassen**.

Abbildung 6: Darstellung der Änderung des Teilbebauungsplans samt Darstellung der Widmungsänderung



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des rechtskräftigen Teilbebauungsplans, 09/25.

2.2.2 Änderungsanlass

Der Anlass der Änderung ist die **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**, dem der Teilbebauungsplan anzupassen ist.

2.2.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen

Die Grundlagen können dem Erläuterungsbericht zur korrespondierenden 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Änderungspunkt 04) entnommen werden.

2.2.4 Erläuterung und Begründung der Planänderung

Wachauzone

Da die Eisenbahnstrecke der Wachaubahn denkmalgeschützt ist, ist das Grundstück 658/1, KG Unterloiben als „Wachauzone der Kategorie I – denkmalgeschützt“ ausgewiesen. Die nun abgetrennten Grundstücke 658/2, 658/3, KG Unterloiben sind unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Flächen liegen innerhalb des Bauverbotsbereichs der Bahn. Aufgrund der Lage der Fläche direkt angrenzend an die denkmalgeschützte Eisenbahnstrecke wird für diese Grünfläche die **Wachauzonenkategorie IV** festgelegt.

Angelehnt an die angrenzenden Grünflächen mit gleicher Nutzung werden im Teilbebauungsplan **keine weiteren Festlegungen** für die ggst. Flächen getroffen.

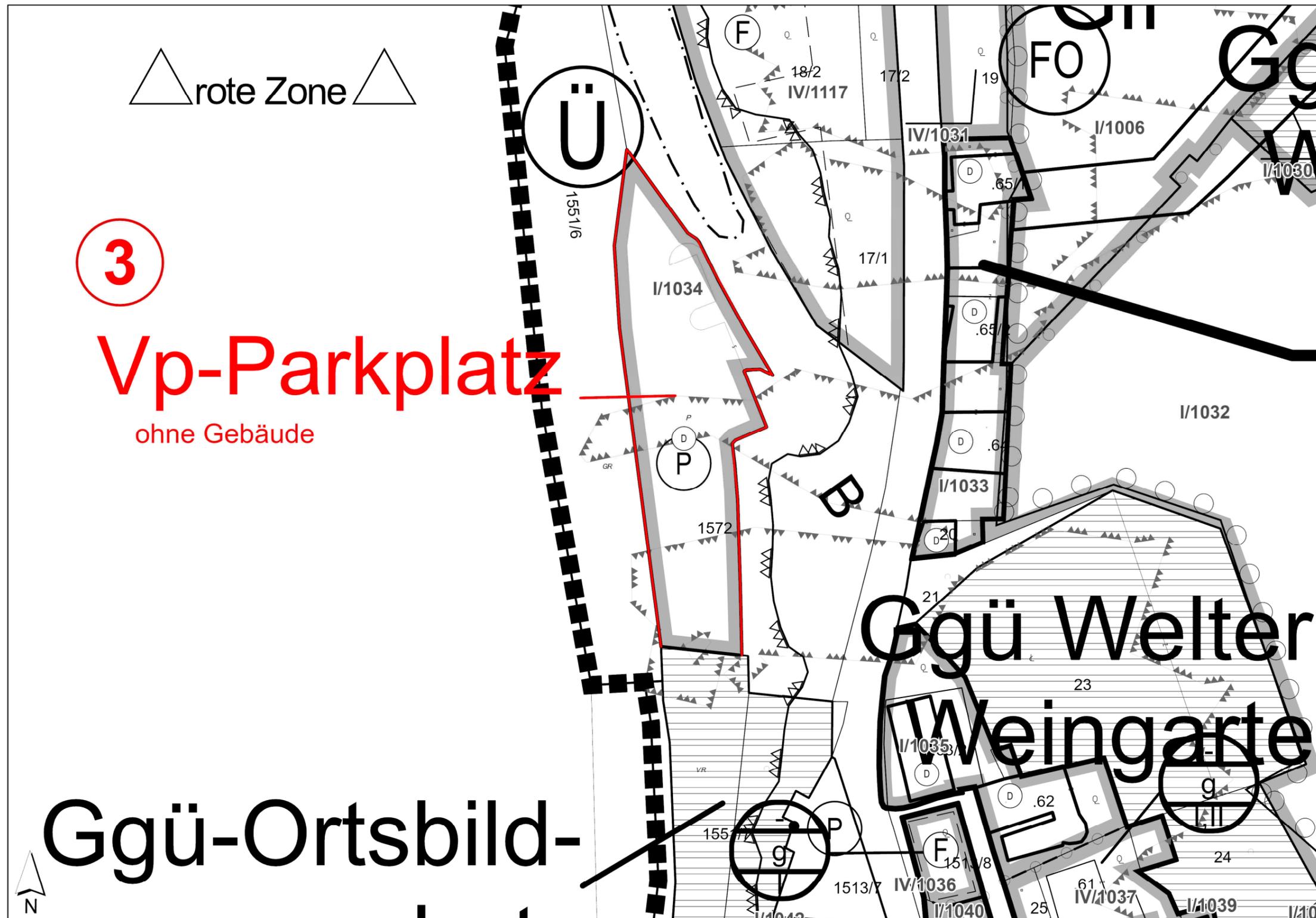
2.3 Änderungspunkt 03) Darstellung der adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan und in Teilbereichen Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die Umwidmung der Parkplätze von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in Verkehrsfläche privat (Vp); Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG Oberloiben

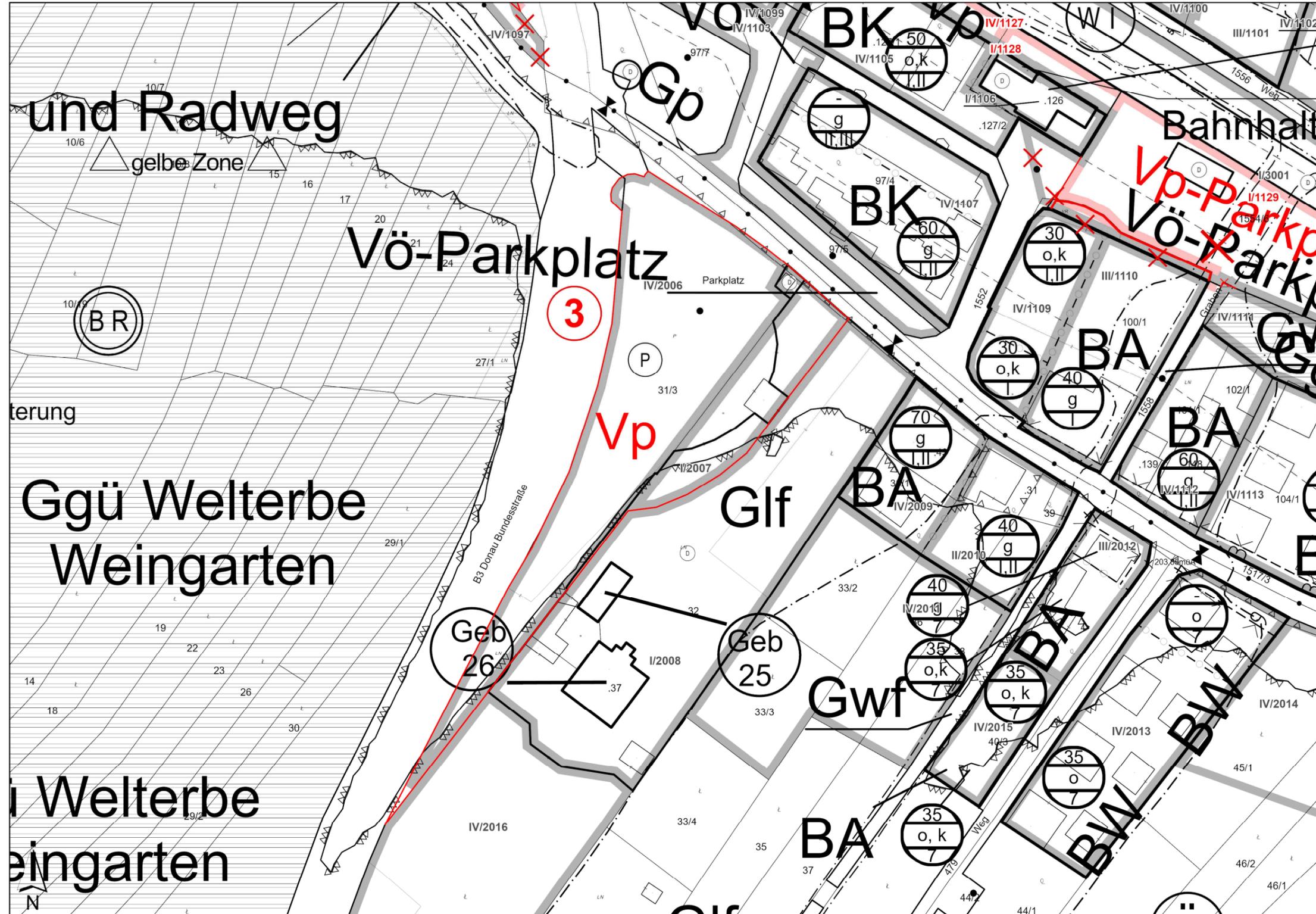
2.3.1 Beabsichtigte Abänderung

Die Inhalte des Teilbebauungsplans werden im Bereich der betroffenen Parkplätze an die korrespondierende Widmungsänderung angepasst.

- **Parkplatz Dürnstein West P3** westlich der Tunneleinfahrt West: lediglich Kenntlichmachung der geänderten Widmung
- **Parkplatz westlich der Tunneleinfahrt Ost:** Kenntlichmachung der geänderten Widmung und Anpassung der Wachauzone
- **Parkplatz P6 beim Bahnhof:** Kenntlichmachung der geänderten Widmung und Anpassung der Wachauzonen – Hinweis: Im Bereich der angrenzenden Gst. .127/2, .126, .127/1, KG Dürnstein erfolgt ergänzend die Anpassung der Wachauzone an eine vorangegangene Umwidmung.
- **Parkplatz P2 „Dürnstein Ost“** südöstlich der Tunneleinfahrt Ost an der B3: lediglich Kenntlichmachung der geänderten Widmung

Abbildung 7: Darstellung der Änderung des Teilbebauungsplans samt Darstellung der Widmungsänderung





Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des rechtskräftigen Teilbebauungsplans, 09/25.

2.3.2 Änderungsanlass

Der Anlass der Änderung ist die **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**, dem der Teilbebauungsplan anzupassen ist.

2.3.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen

Die Grundlagen können dem Erläuterungsbericht zur korrespondierenden 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Änderungspunkt 09) entnommen werden.

2.3.4 Erläuterung und Begründung der Planänderung

Wachauzone

Parkplatz westlich der Tunneleinfahrt Ost: Entlang der neuen Widmungsgrenze (Vp – Vö) erfolgt die Abgrenzung einer weiteren Wachauzone auf einem Bereich, der bereits als Wachauzone ausgewiesen war. Die Wachauzonenkategorie bleibt gleich: Kategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen.

Parkplatz P6 beim Bahnhof: Der Parkplatz (1554/6, KG Dürnstein) war ehemals Teil des Bahngrundstücks und ist daher Teil der Wachauzone I/3001, die die denkmalgeschützte Eisenbahnanlage umfasst. Die Wachauzone wird an die adaptierte Widmungsgrenze und die mittlerweile geänderte Grundstücksgrenze angepasst. Da sich auf dem Grundstück die denkmalgeschützte Verladerampe befindet, wird die Wachauzonenkategorie nicht adaptiert. Für diese neue Wachauzone der Kategorie I – denkmalgeschützt wird die Nummer 1129 festgelegt.

Ergänzend erfolgt auch die **Anpassung der Wachauzone** im Bereich der seit einigen Jahren bestehenden unbebauten **Vp-Fläche vor dem Bahnhofsgebäude**. Auch dieser Bereich war Teil des Bahngrundstücks und ist daher **Teil der Wachauzone I/3001**. Diese Vp gewidmete Fläche gehört heute teilweise zum Grundstück .126, das mit dem **denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude** bebaut ist. Daher bleibt hier die **Wachauzone Kategorie I - denkmalgeschützt** (mit der neuen Laufnummer 1128) erhalten. Jener Teil dieser Vp-Fläche der mittlerweile zu den Parzellen .127/2, .127/1, KG Dürnstein gehört, für die eine Wachauzone der Kategorie IV festgelegt ist, wird als Wachauzone „**Kategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen**“ mit der neuen Laufnummer 1127 festgelegt.

2.4 Änderungspunkt 04) Darstellung der geringfügig adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan, Gst. 96/4, 96/5 und Änderung der Bauklasse, Gst. 96/4, 96/5, 96/8, 96/1, 96/2, KG Unterloiben

2.4.1 Beabsichtigte Abänderung

Neben der **Kentlichmachung der geänderten Widmungsgrenze** wird im Bereich der von der korrespondierenden Umwidmung betroffenen Bauland-Agrargebiet-Zone die Vorgabe für die Gebäudehöhe von max. 6,50m auf **Bauklasse I,II** abgeändert.

2.4.2 Änderungsanlass

Der Anlass der Änderung ist die **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**, dem der Teilbebauungsplan anzupassen ist.

2.4.3 Bestehende Situation, Entscheidungsgrundlagen

Bauklassen auf Bauland-Agrargebiet gewidmeten Flächen in Unterloiben

Für **alle Bauland-Agrargebiet** gewidmeten Flächen in **Unterloiben** – außer für die ggst. Fläche und die exponierten BA-Flächen auf dem Burgstall – sind wahlweise die **Bauklassen I und II** vorgegeben. Dies gilt auch für die Parzellen 92/14, 92/18, KG Unterloiben, die – genauso wie der ggst. Bereich – **Baulandreserven am nördlichen Ortsrand** darstellen. Der Bereich war vor der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 2008 (PZ: ipt 31304 01/2008-2) als **Bauland-Wohngebiet** gewidmet. Im Zuge dieser Änderung wurde die Fläche mit einigen anderen Bereichen am Gemeindegebiet von BW in BA umgewidmet.

Argumentiert wurde diese Änderung wie folgt:

„Aus Anlass der beabsichtigten Änderung der Widmung Bauland-Wohngebiet für zwei Grundstücke in der KG Dürnstein (Nr. 100/1 u. 99), die seit jeher landwirtschaftlich genutzt werden, wurde die Widmung Bauland-Wohngebiet im gesamten Gemeindegebiet überdacht und in Frage gestellt.

Die Analyse des Gemeindegebietes hat ergeben, dass in allen Katastralgemeinden Bereiche als Bauland-Wohngebiet gewidmet sind, die entsprechend ihrer langjährigen tatsächlichen Nutzung bzw. im Fall von Baulandreserven entsprechend der vorgesehenen Nutzung bzw. der agrarischen Prägung des umgebenden Ortsbereiches als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen werden sollten.“¹

In der zu dieser Änderung des ÖROP korrespondierenden Änderung des Teilbebauungsplans wurde nur die neue Widmung übertragen. Die maximale Gebäudehöhe wurde **nicht an die Vorgabe für alle anderen BA-Bereiche in Unterloiben angepasst**.

Die Grundlagen für die **Änderung der Widmungsgrenze** werden im Erläuterungsbericht zur 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (sh. Änderungspunkt 12) dargelegt.

2.4.4 Erläuterung und Begründung der Planänderung

Mit dem Ersatz der maximalen Gebäudehöhe von 6,50m durch die Vorgabe „**wahlweise Bauklasse I oder II**“, werden die zukünftig möglichen Gebäudehöhen auf der Fläche an die bestehenden und möglichen Gebäudehöhen im Umgebungsbereich angepasst. Weiters erfolgt dadurch eine Anpassung der Vorgabe zur Gebäudehöhe an alle weiteren BA-gewidmeten Flächen in Unterloiben.

¹ STADTGEMEINDE DÜRNSTEIN: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: ipt 31304 01/2008-2. Dürnstein, 2008.

**ANPASSUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANS AN DIE
DKM-ANPASSUNGEN**

Die Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien und Wachzonen wurden an die im Erläuterungsbericht zur 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dargestellten DKM-Anpassungen angepasst.

ANHANG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom unter Top ... nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

(Entwurf)

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der **TEILBEBAUUNGSPLAN DÜRNSTEIN 2014** abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl **TBEP ipt 31304 AE05** verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung ist sind drei Planblätter (Blatt 2, 3 und 6) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der .., in Kraft.

Dürnstein, am ...

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
(Johann Riesenhuber)

angeschlagen am:

abgenommen am: